



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Innovatives Lehr- oder Fortbildungsprogramm

Einstufung: Best Practice

Land: England und Wales

April 2014

Bezeichnung:	Planung eines umfassenden und bedarfsorientierten jährlichen Fortbildungsprogramms
<i>Kurzdarstellung</i>	<p>Das in England und Wales zuständige Judicial College erklärt in seinem Strategiedokument, dass seine Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf drei wesentlichen Aspekten der juristischen Aus- und Fortbildung beruhen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ materielles Recht, Beweismittel und Verfahren sowie ggf. spezifisches Fachwissen;▪ Erwerb und Verbesserung juristischer Kenntnisse, ggf. auch von Führungs- und Managementkompetenzen;▪ sozialer Kontext, in dem die Rechtsprechung erfolgt.
<i>Kontaktangaben</i>	<p>Judicial College Ministry of Justice, 102 Petty France London SW1H 9LJ Vereinigtes Königreich Tel.: +44 203 334 0700 Fax: +44 203 334 5485</p>

	E-Mail: magistrates@judiciary.gsi.gov.uk Website: http://www.judiciary.gov.uk/training-support/judicial-college
<i>Anmerkungen</i>	Es ist in Europa weithin anerkannt, dass sich eine angemessene Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten nicht nur auf die Vermittlung von <i>Hard Skills</i> (rechtliche und rein juristische Themen) beschränken, sondern sich auch auf die Vermittlung von <i>Soft Skills</i> (fachübergreifende Ansätze, andere Wissensbereiche, Ethik, Rhetorik, Kommunikation, Mediens Schulungen, Gedächtnistraining, Stimmbildung, Mediation, Psychologie der Aussagebeurteilung usw.) konzentrieren sollte. Die oben genannte BEST PRACTICE (10 – i) veranschaulicht anhand guter Beispiele, wie ein solcher Ansatz umgesetzt werden kann.

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)